

## Diskriminierung von psychisch Kranken

Eine Boulevardzeitung berichtet über die Flucht dreier Straftäter aus einem Gefängnis sowie einer Nervenlinik: Unter der Fragestellung »Was ist mit unseren Gefängnissen und Nervenkliniken los?« werden verschiedene Fluchtvorkommnisse der jüngsten Vergangenheit aufgelistet. Der Aufmacher auf Seite 1 hat die Schlagzeile »Ausbruch aus der Nerven-Klinik - Drei irre Verbrecher frei«. Ein Neurologe und Psychiater legt die Veröffentlichung dem Deutschen Presserat vor. Der Bericht mobilisiere alte Vorurteile über den geisteskranken Gewalttäter: »Irre sein« werde mit Verbrechen gleichgesetzt. Darüber hinaus erhöhe der Artikel die Angst vor Verbrechen. Die Chefredaktion des Blattes erklärt, ihr Bericht habe über die Flucht von Straftätern berichtet und auf offensichtlich mangelnde Sicherheitsbedingungen hinweisen wollen. Ausbrüche könne man nicht verschweigen. Die mitgeteilten Fakten seien in vollem Umfang zutreffend. (1995)

Der Presserat beanstandet die mangelnde Differenzierung in der Berichterstattung. Inhaftierte von Gefängnissen und Kranke in Nervenkliniken werden gleichgesetzt und in einem Atemzug genannt. Damit wird die Gruppe psychisch kranker Menschen diskriminiert. Der Presserat moniert ferner, dass die Zeitung die vollständigen Namen zweier psychisch kranker Täter nennt, die aus der Nervenlinik geflohen, zwischenzeitlich aber wieder gefasst worden waren. Erkrankungen fallen in die Intimsphäre des Betroffenen. Dies gilt auch für Straftäter, die von Rechts wegen in psychiatrischen Kliniken untergebracht worden sind. Ein öffentliches Interesse, das eine Namensnennung gegebenenfalls hätte rechtfertigen können, bestand spätestens nach der Festnahme nicht. Diese Verstöße gegen Ziffer 12 des Pressekodex und Richtlinie 8.3 (=> heute Ziffer 8 Richtlinie 8.4) veranlassen den Presserat zu einer öffentlichen Rüge. (B 6/95)

**Aktenzeichen:**B 6/95

**Veröffentlicht am:** 01.01.1995

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Persönlichkeit (8); Diskriminierungen (12);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge